



## Resolution

### **Die Psychotherapeutenkammer Hessen fordert die gesetzliche Regelung der Finanzierung der stationären und ambulanten psychotherapeutischen Weiterbildung**

**Beschluss der Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hessen vom 14. November 2023**

Die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hessen unterstützt ausdrücklich die Forderung des Bundesrates, die Finanzierung der Weiterbildung für Psychotherapeut\*innen gesetzlich zu sichern und damit die Zukunft der psychotherapeutischen Versorgung in unserer Gesellschaft. Nur mit einer gesetzlichen Regelung zur Finanzierung der Weiterbildung wird es zukünftig ausreichend Weiterbildungsstellen und Weiterbildungsstätten geben, die eine verfahrensbreite Qualifizierung künftiger Fachpsychotherapeut\*innen sicherstellen.

Der Bundesrat hat im September einen Entschließungsantrag (Bundesrats-Drucksache 403/23) angenommen, in dem der Gesetzgeber aufgefordert wird, gesetzliche Regelungen zur Finanzierung zu entwickeln. Zuvor hatten sich in einem breiten Bündnis von Psychologie-Studierende, Psychotherapeut\*innen in Ausbildung, die Bundespsychotherapeutenkammer, die Landespsychotherapeutenkammern und die Psychotherapeutenverbände gemeinsam stark gemacht für das dringende Anliegen die Zukunft der psychotherapeutischen Versorgung zu sichern. Das Ergebnis der Bundestagspetition zeigte mit über 72.000 Unterzeichnungen den Rückhalt aus der Praxis.

Psychotherapeut\*innen haben als Angehörige eines akademischen Heilberufs während der Weiterbildung Anspruch auf ein angemessenes Gehalt, das ihrer Qualifikation mit einem Masterabschluss und einer Approbation gerecht wird. Seit Herbst 2022 verlassen bereits erste Absolvent\*innen die Universitäten, mit dem Ziel, eine Weiterbildung für Psychotherapeut\*innen zu absolvieren. Rund 1.000 folgen bis Frühjahr 2024 und ihre Zahl wird bis 2025 jährlich auf mindestens 2.500 ansteigen. Ihre berufliche Zukunft bleibt ungeklärt. Denn ohne die gesetzlich geregelte Finanzierung ist nicht gesichert, dass es für die Absolvent\*innen des neuen Studienganges ausreichend Weiterbildungsstellen gibt.

Die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hessen bekräftigt ihre Forderung an den hessischen Gesetzgeber, die gesetzliche Sicherung der Finanzierung auf Bundesebene zu forcieren, damit auch in der Zukunft Menschen mit einer psychischen Erkrankung angemessen psychotherapeutisch versorgt werden können.